

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: SG/SoA/001/17

über die Sitzung des Sozialausschusses am 19.01.2017

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Herr Joachim Dornbusch

Herr Lothar Dreyer

Frau Hildegard Grieb

Herr Leo Heckmann

Frau Beke Lührs

Frau Gerda Ravens

Herr Andree Wächter

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Frau Anja Degen

Herr Jürgen Kehlenbeck

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Verwaltung

Herr Volker Kammann

Frau Katja Kittlaus

Frau Maren Knoop

Frau Antje Lüllmann

Frau Catrin Siemers

Gäste

Frau Martina Benjes

Frau Ulrike Brinkmann

Frau Katja Fäth

Herr Heinrich Klimisch

Frau Corinna Peth

Frau Marina Radeke

Frau Kirsten Stengler

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Michael Albers begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses fest.

Alle Anwesenden stellen sich kurz vor und von Frau Siemers und Herrn Kammann werden kurz die Aufgaben des Sozialausschusses benannt.

Diese sind:

Kindertagesstätten

Haushaltsplanung, Baumaßnahmen, Erweiterung der Einrichtungen um zusätzlichen Gruppen, Erhöhung der Betreuungszeiten, Mittagsverpflegung, Kindertagesstättenbenutzungssatzung, Gebührensatzung

Kindertagespflege

Haushaltsplanung, Berichte, freiwillige Leistungen an die Tagespflegepersonen, Großtagespflege

Jugendarbeit (übergeordnet)

Berichte des Samtgemeindejugendpflegers, Förderung der Jugendfreizeiten, Ferienkiste

Soziales

Haushaltsplanung, Senioren, Demografischer Wandel, Flüchtlingsarbeit, Obdachlose, Tafel, Tierschutz

Punkt 2:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der beratenden Mitglieder

Als beratende Mitglieder im Sozialausschuss sind Frau Anja Degen vom Samtgemeindejugendring und Herr Jürgen Kehlenbeck vom Senioren- und Behindertenbeirat anwesend.

Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung für Frau Anja Degen ist bereits im Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen erfolgt. Frau Siemers weist darauf hin, dass für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen alles gleichermaßen gilt.

Für das neue beratende Mitglieder Jürgen Kehlenbeck nimmt Frau Siemers die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung wie folgt ab.

Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind stimmberechtigte Mitglieder über ihre Pflichten zu belehren.

Darüber hinaus muss nach § 60 NKomVG die Verpflichtung der Mitglieder vorgenommen werden.

Frau Siemers belehrt Herrn Jürgen Kehlenbeck über ihre Pflichten wie folgt:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadensersatzpflichten gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Des Weiteren verpflichtet Frau Siemers Herrn Jürgen Kehlenbeck wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Abschließend nimmt Frau Siemers Herrn Jürgen Kehlenbeck die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

- Berichterstatterinnen: Katja Fäth (LK Diepholz, Antje Lüllmann und Katja Kittlaus

Frau Siemers erklärt einleitend, dass Frau Kittlaus bereits seit Juni 2015 als Sprachförderkraft bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschäftigt ist. Erst nur für den Kindergarten Haendorf und später für die komplette Samtgemeinde.

Ab dem 01.04.2017 soll der Kindergarten Haendorf Sprachkindergarten werden. Von den Kindern im Kindergarten Haendorf haben 38,8 % Kinder einen Migrationshintergrund. Der Kindergarten wurde in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aufgenommen, so dass eine Sprachförderkraft im Umfang von einer halben Stelle gefördert wird.

Frau Lüllmann und Frau Kittlaus berichten ausführlich über ihre Arbeit im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung.

Die Sprachbildung/Sprachförderung gliedert sich in fünf Bereiche: Migration, Elternarbeit, Sprachentwicklung, Qualitätssicherung und Vernetzung.

Das vorgestellte Schaubild und die verteilten Flyer sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage von Frau Lampa-Aufderheide erklärt Frau Kittlaus, dass sie derzeit mit 18,0 Std. wöchentlich beschäftigt wird.

Frau Fäth teilt mit, dass es zum Projekt Sprachkindergarten zwei Förderwellen gibt. Insgesamt werden 23 Kindergärten über dieses Projekt gefördert. Der Kindergarten Haendorf wurde in der zweiten Welle aufgenommen und der Förderzeitraum läuft vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. Es wird hierzu vom Land eine Sprachförderkraft mit 19,50 Std. wöchentlich gefördert. Der Förderbetrag beläuft sich auf 25.000 € im Jahr.

Abschließend gibt Frau Fäth einen Überblick welche Aufgaben die verschiedenen Personen wahrnehmen. Sie als Mitarbeiterin des Landkreises Diepholz ist als Fachberatung für alle im Landkreis eingerichteten Sprachkindergärten zuständig.

Vor Ort werden dann die Kindergartenleitung und die zusätzlich beschäftigte Sprachförderkraft gemeinsam mit dem pädagogischen Personal eingesetzt.

Auf Anfrage von Frau Lührs erklären Frau Lüllmann und Frau Fäth, dass nicht nur die aktuellen Flüchtlingskinder berücksichtigt werden, sondern alle Kinder die nicht Deutsch als Erstsprache haben.

Punkt 5:

Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018

Frau Siemers erklärt einleitend, dass derzeit 495 Plätze davon 90 Krippenplätze in eigener Trägerschaft und 55 Plätze davon 10 Krippenplätze in freier Trägerschaft in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Verfügung stehen.

Dennoch ist nach einem Leiterinnentreffen diese Woche abzusehen, dass diese Plätze nicht ausreichen bzw. evtl. neue Angebote geschaffen werden müssen.

Zunächst müssen die Anmeldungen noch genau gesichtet werden und es sollten Gespräche mit Eltern geführt werden, ob ggf. auch ein anderer Kindergarten oder Tagespflege für sie in Frage kommt.

Für die Verwaltung ist es sehr schwierig im Vorfeld zu kalkulieren wie viele Plätze in welcher Gemeinde tatsächlich benötigt werden. Die Geburtenzahlen sind mal in Asendorf hoch und mal in Martfeld.

Für den Kindergartenbereich ist das noch relativ einfach, weil ohnehin mit einer Anmeldequote von 100 % kalkuliert wird.

Im Krippenbereich gestalten sich die Planungen recht schwierig. Es sind derzeit 100 Krippenplätze und 50 Tagespflegeplätze für unter Dreijährige in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen vorhanden. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren hat es für diese Altersgruppe einen Anmeldeboom gegeben. Bei einer Zahl von 120 Geburten im Jahr liegen wir derzeit bei einer Quote von 62,5 %. Prognostiziert hatte der Bund seinerzeit eine Quote von 30 – 33 %.

Bei einer so starken Entwicklung ist es sehr schwierig die Plätze an jeden Standort passgenau vorzuhalten. Für Neu- bzw. Anbauten benötige man eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Jahren.

Frau Siemers erklärt, dass die negativen Prognosen zur Bevölkerungszahl in der Samtgemeinde nicht so eintreten wie sie prognostiziert wurden, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Die

steigende Zahl an Betreuungsplätzen und die Ausdehnung der Öffnungszeiten stellt die Samtgemeinde jedoch sowohl finanziell als auch organisatorisch und personell vor große Herausforderungen.

Seit dem Wechsel der Zuständigkeit für Kindertagesstätten auf die Samtgemeinde am 01.01.2014 hat sich der Zuschussbedarf enorm verändert. 2014 betrug er 1,8 Mio. und im Jahr 2017 liegt er bei 2,5 Mio.

Bisher vorliegende Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten:

Kindergarten Löwenzahn

Es liegen geringfügig mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden sind. Es wird seitens der Kindergartenleiterin und der Verwaltung geprüft, ob evtl. auf Scholen oder Uenzen ausgewichen werden kann.

Kinderkrippe Zwergenburg

In der Krippe wird ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine dritte reine Krippengruppe geben. Derzeit sind nur noch 3 Plätze frei. Eine Betreuung bis 16:00 Uhr wird nicht angeboten, da nur 3 Anmeldungen vorliegen.

Waldkindergarten Heiligenberg

Der Waldkindergarten ist voll belegt.

Bewegungskindergarten Scholen

Es sind noch wenige Plätze am Vormittag und Nachmittag frei. Eine Betreuung bis 14:00 Uhr wurde nicht angemeldet.

Kindergarten Haendorf

Es sind derzeit noch 7 Plätze im Kindergartenbereich vorhanden. Es wurden jedoch noch nicht alle Anmeldungen abgegeben. Im Krippenbereich sind noch 7 Plätze frei.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wird eine Integrationsgruppe im Kindergarten Haendorf eingerichtet. Es sollen hierfür die angrenzenden Wohnungen umgebaut werden.

Des Weiteren ist die Nachfrage nach einer Betreuung bis 15:00 Uhr gestiegen, so dass diese zum Kindergartenjahr 2017/2018 angeboten werden soll.

Kindergarten Abenteuerland

Die Kindergartenplätze sind voll belegt. Die Nachfrage nach einer Betreuung bis 16:00 Uhr ist zu gering. Für die Krippengruppe liegen bereits jetzt geringfügig mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden sind. Das Problem hier ist das Alter der Kinder. Es sind bereits 9 Anmeldungen von Kindern unter zwei Jahren eingegangen. Bei mehr als sieben Kindern unter zwei müsste die Krippengruppe auf 12 Plätze reduziert werden.

Kindergarten Schwarme

Die Kindergartenplätze sind voll belegt. In Schwarme gibt es eine große Nachfrage nach einer Betreuung bis 15:00/16:00 Uhr. Die Waldgruppe ist auch voll belegt. Vorliegende Anmeldungen aus der Nachbargemeinde Blender sollen zunächst abgelehnt werden.

Die Krippengruppe liegen auch hier geringfügig mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden sind.

Kindergarten Dorfmäuse

Es sind noch 12-14 Plätze zu vergeben. Evtl. soll die Betreuungszeit auf 14:00 Uhr ausgedehnt werden, um die überzähligen Anmeldungen für den Kindergarten Löwenzahn bedienen zu können.

Ab März wird intensiv mit der Politik besprochen in welchen Bereichen auch langfristig eine Erweiterung stattfinden soll.

Tendenziell wird dies im Flecken und im Bereich Martfeld/Schwarme erforderlich sein.

Auf Anfrage von Herrn Dornbusch erklärt Frau Siemers, dass eine mögliche Nachnutzung des alten Kindergartengebäudes in Martfeld in die Planungen aufgenommen wird.

Punkt 6:

1. Änderung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: SG-0011/16

Frau Siemers erklärt nochmal das Anmeldeverfahren für die Kindergartenplätze. Ein Kind, was bereits im Kindergarten aufgenommen wurde, wird auch einen Platz im Kindergarten bekommen. Kinder ab 1 Jahr haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 20 Std./wöchentlich. Alle ergänzenden Betreuungsplätze müssen bedarfsgerecht vergeben werden. Es geht der Verwaltung hauptsächlich um die Vergaben der Ganztagsplätze.

Die Samtgemeinde beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ja: 9

Punkt 7:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: SG-0008/16

Ergebnishaushalt

1210 Wahlen/Statistiken

Herr Kammann erklärt, dass im Jahr 2017 eine Bundestagswahl auf dem Programm steht. Des Weiteren stellt er das Wahlprogramm für die kommenden Jahre vor.

14.01.2018	Landtageswahlen
2019	Europawahlen / Landratswahlen
2020	Keine
2021	Bundestagswahlen und Kommunalwahlen

1220 Ordnungsangelegenheiten

4429 Übernahme von Bestattungskosten

Herr Kammann berichtet über die steigenden Kosten bei der Übernahme von Bestattungen. In immer mehr Fällen können die Angehörigen nicht ausfindig gemacht werden und die Verwaltung bleibt auf den Kosten sitzen.

4431 Fundtierunterbringung

Herr Kammann berichtet über die sehr gelungene Kastrations-Aktion mit dem Verein Vier Pfoten. Dadurch sind Zahlen Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 70 auf 20 Fälle gesunken.

1221 Bürgerbüro

Herr Kammann spricht für den Bereich Bürgerbüro speziell die KFZ-Zulassung an. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen kann für diesen Bereich immer noch steigende Fallzahlen verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen von 4.800 auf ca. 6.000-7.000 im Jahr angestiegen.

3110 Soziale Hilfen

Auf Anfrage von Frau Grieb in Bezug auf die Personalkosten erklärt Herr Kammann, dass eine Beamtin bisher von der Samtgemeinde zum Jobcenter abgeordnet war. Im Jahr 2015 ist sie endgültig zu einer anderen Kommune gewechselt.

4318 Zuschüsse an soziale Vereine und Verbände

- Release e.V.	12.000 €
- Seniorenservicebüro	6.000 €
- Schlaganfallgruppe Lichtblick	900 €
- Senioren- und Behindertenbeirat	350 €
- Blindenwerk	100 €
- Dorfhelferinnen	100 €
- MS-Kontaktgruppe	100 €

Herr Kammann macht bereits jetzt auf das sogenannte „Bankkataster“ aufmerksam. In diesem Projekt sollen alle Bänke in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit einem Nummernsystem versehen werden. Diese werden an die Notrufzentralen weitergegeben und der Notarzt kann mit Hilfe der Nummer den Standort der Bank schnellstmöglich erreichen.

3154 Soziale Einrichtung für Wohnungslose

Herr Kammann berichtet, dass laut der Neufeststellung der Quote für den Landkreis Diepholz im Jahr 2017 in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nur 60 Personen neu aufzunehmen sind. Hierbei werden auch die Personen berücksichtigt, die als Asylbewerber aufgenommen wurden und mittlerweile anerkannt sind und vom Job-Center ihre Leistungen beziehen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat derzeit 64 Wohnungen angemietet wovon 13 frei sind. Ziel ist es, die Asylbewerber, die bereits anerkannt sind, die Anmietung der Wohnungen in Eigenregie zu ermöglichen.

Der vom Landkreis Diepholz gezahlte Zuschuss in Höhe von 96.000 € wird zum größten Teil weitergeleitet an den Verein Lebenswege begleiten e.V. (55.000 €). Außerdem wird er für den

eingestellten fahrende Hausmeister und die Netzwerktreffen verwendet. 15.000 € sollen für sachbezogene Projekte genutzt werden.

Frau Siemers erläutert einleitend, dass für jeden Kindergarten ein eigenes Produkt gebildet wurde. Hier werden die Einnahmen und Ausgaben sowie der Zuschussbedarf abgebildet. Des Weiteren gibt es das übergeordnete Produkt 3610 – Familien- und Kinderservicebüro, wo die Verwaltungskosten für den Bereich Kinderbetreuung sowie Kindertagespflege abgebildet sind. Ferner sind hier die Ausgaben für die Integrationsgruppen, die Sprachförderung und spezielle Projekte enthalten, die nicht einen einzelnen Kindergärten zugeordnet werden können.

Außerdem sind hier die Zuschüsse an den Waldorfkindergarten und die Spielkreise Rabenhöhle und Nestlinge enthalten.

3610 Familien- und Kinderservicebüro

3141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Unter diesem Konto werden Einnahmen vom Land für Projekte zur Familienförderung (Neugeborenenbegrüßungsordner, Mama lernt Deutsch, etc.), Sprachförderung und Gewaltberatung verbucht.

Frau Siemers teilt mit, dass der Ansatz für die Sprachförderung nach Vorliegen des endgültigen Bescheides von 7.000 € auf 17.400 € hochgesetzt werden kann.

3142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Der Landkreis Diepholz zahlt für anerkannten Integrationskinder einen monatlichen Pauschalbetrag pro Kind in Höhe von 373,27 €.

3482 Erstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden

Die Personalkostenerstattung vom Landkreis Diepholz wird alle zwei Jahre aufgrund der geänderten Fallzahlen für die Übernahme der Kindergartengebühren und für die Fallbearbeitung in der Kindertagespflege angepasst. Außerdem wird für die Fachberatung in der Kindertagespflege ein Personalkostenzuschuss gezahlt.

4291 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Hier werden die Ausgaben für die Therapiekosten der Integrationskinder in den Kindergärten der Samtgemeinde abgebildet.

4318 Zuweisungen an übrige Bereiche

Unter diesem Konto werden die Zuschüsse an unsere freien Träger (Waldorf, Rabenhöhle und Nestlinge) veranschlagt.

3650 Kindergarten Löwenzahn

3141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Für das pädagogische Personal wird seitens des Landes ein Personalkostenzuschuss (Finanzhilfe) pro Jahreswochenarbeitsstunde gezahlt.

Außerdem zahlt das Land für Kinder im beitragsfreien Kindergartenjahr eine pauschale Benutzungsgebühr.

3142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Der Landkreis Diepholz erstattet für die in den Integrationsgruppen beschäftigten Heilerziehungspfleger die Personalkosten zu 100 %.

3321 Benutzungsgebühren

Bei den Benutzungsgebühren wird die Gebührenerhöhung für das komplette Jahr 2017 abgebildet. Auch die verstärkt in Anspruch genommenen verlängerten Zeiten bis 15:00 und 16:00 Uhr erhöhen den Ansatz.

Alle Kindergärten haben ein eigenverantwortliches Budget, was von den Leitungen verwaltet wird. Es wird ein bestimmter Betrag pro Kind und pro Gruppe berechnet.

Das Kindergartenbudget setzt sich aus folgenden Konten zusammen:

4221	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € netto
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
4281	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
44310020	Geschäftsaufwendungen

4251 Haltung von Fahrzeugen

Im Jahr 2016 wurde für die Auslieferung des Mittagessens an die Kindertagesstätten ein Fahrzeug angeschafft. Hier werden die Aufwendungen wie Leasing, Versicherung, Steuern und Kraftstoff verauslagt.

4429 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Unter diesem Konto sind die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung veranschlagt. Des Weiteren sind 8.500 € für das Gestellungsgeld der FSJ-Kraft (Freiwilliges Soziales Jahr) eingeplant.

4441 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Gemeindeunfallversicherung gebucht. Pro Kindergartenkind ist das im Jahr 2017 ein Betrag von 16,20 €.

3651 Kinderkrippe Zwergenburg

Für die Krippe Zwergenburg ist ab Sommer 2017 eine 3. reine Krippengruppe geplant. Aus diesem Grund erhöht sich die Finanzhilfe, aber auch die Aufwendungen für Personal steigen aufgrund der Drittkraft in der Krippengruppe.

3652 Waldkindergarten Heiligenberg

Beim Konto 4429 wurde ein Gestellungsgeld für eine FSJ-Kraft eingeplant. Diese wird nicht eingestellt. Der Ansatz kann auf 300 € reduziert werden.

3653 Bewegungskindergarten Scholen

Keine Besonderheiten

3654 Kindergarten Haendorf

Durch die Einstellung einer Sprachförderkraft erhöht sich der Zuschuss vom Land um 25.000 €. Zudem werden für die Integrationsgruppe höhere Finanzhilfesätze gezahlt, sodass sich der Ansatz um fast 45.000 € erhöht.

Gleichermaßen steigen die Personalkosten aufgrund der Einstellung einer Sprachförderkraft und aufgrund der Drittkraft in der Integrationsgruppe und der Ausdehnung der Betreuungszeiten bis 15:00 Uhr.

Bei den Benutzungsgebühren ist im Jahr 2016 bereits ein Jahresergebnis von 96.700 € erzielt worden. Der Ansatz kann aus den oben genannten Gründen jedoch nochmal um ca. 30.000 € erhöht werden.

Für die Integrationsgruppe muss die angrenzende Wohnung umgebaut werden. Die Baukosten werden komplett von der Gemeinde Asendorf getragen und die Samtgemeinde zahlt diese in Form einer Miete über 10 Jahre zurück.

3655 Kindergarten Abenteuerland

Keine Besonderheiten

3656 Kindergarten Schwarme

Aufgrund der erhöhten Kinderzahlen in der verlängerten Betreuungszeit bis 15:00 bzw. 16:00 Uhr konnte bereits 2016 ein Jahresergebnis von 107.500 € bei den Benutzungsgebühren erzielt werden. Für 2017 greift die Gebührenerhöhung zudem für ein komplettes Haushaltsjahr.

Unter dem Konto „Bauunterhaltung“ entstehen im Jahr 2017 Mehraufwendungen für die Restarbeiten der Einzäunung sowie einer Schallschutzdecke in der Froschgruppe.

3657 Kindergarten Dorfmäuse

Für den Kindergarten Dorfmäuse ist eine Betreuungszeit bis 14:00 Uhr kalkuliert worden. Evtl. müssen aufgrund der Anmeldezahlen im Kindergarten Löwenzahn einige Kinder in den Kindergarten Dorfmäuse ausweichen.

3660 Förderung der Jugendarbeit

Unter diesem Produkt werden die Personalkosten des Samtgemeindejugendpflegers abgebildet. Die Personalkosten werden zu 50 % von der Samtgemeinde und 50 % vom Flecken finanziert.

Des Weiteren werden unter diesem Produkt Zuschüsse für Jugendfreizeiten abgerechnet. Zudem werden die Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige übernommen.

Außerdem wird dem Samtgemeindejugendring ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.

Finanzhaushalt

3650 Kindergarten Löwenzahn

Für den Kindergarten Löwenzahn sind 280.000 € für einen Anbau veranschlagt. Es ist ein Anbau eines Personalraumes und eines Schlafrumes erforderlich. Hier soll jedoch ein Gesamtkonzept erstellt werden. Die Mittel sollen im Jahr 2017 für Planungskosten und evtl. nötige Provisorien verwendet werden.

3651 Kinderkrippe Zwergenburg

Für die 3. Krippengruppe soll im Jahr 2017 ein Krippenwagen angeschafft werden. Des Weiteren sind 3.000 € für ein Außenspielgerät geplant.

3655 Kindergarten Abenteuerland

Für den Kindergartenneubau in Martfeld sind im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 2.400.000 € veranschlagt. Des Weiteren sollen im Jahr 2018 für Ausstattung zusätzlich 200.000 € eingeplant werden. Der Spatenstich für die Baumaßnahme soll am 09.02.2017 erfolgen.

Bezüglich einer Förderung für die Baumaßnahme standen zunächst 180.000 € im Raum. Aus der laufenden RAT-Richtlinie bekommt die Samtgemeinde kein Geld mehr, weil die Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt aber eine neue Förderrichtlinie, in der der Neubau des Kindergartens Abenteuerland aufgrund der frühen Antragstellung auf jeden Fall berücksichtigt wird. Wie hoch die Fördersumme sein wird, ist noch nicht klar. Es ist jedoch auch eine Förderung von neuen Kindergartenplätzen möglich.

Der Sozialausschuss empfiehlt mit den vorgenannten Änderungen:

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2017 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Ja: 9

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 8.1: Personalprobleme im Erzieherbereich

Auf Anfrage von Frau Lührs erklärt Frau Siemers, dass sich bereits eine Arbeitsgruppe im Landkreis Diepholz mit einer Verbesserung der Erzieherausbildung beschäftigt.

Bisher ist es eine rein schulische Ausbildung. Denkbar ist, dass auch für eingesetzte Praktikanten eine Vergütung gezahlt wird. Hierfür ist jedoch eine Gesetzesänderung erforderlich.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen

Punkt 10:
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Albers bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin